

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtesliches Organ der Stadt Hochheim a. M.



Bezugspreis: monatlich 450 h einschließlich
Bringerlohn. Wegen Postbezug näheres
bei jedem Postamt.

Erscheint auch unter dem Titel: **Rathhauser Anzeiger**, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Anzeigenpreis: für die 8-spaltige
Kleinzeile oder deren Raum 125 h,
Reklameweile 350 h.

Rotations-Druck und Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Biebrich a. Rh. — Redakteur: Paul Jorisch, Biebrich a. Rh. — Filiale in Hochheim: Jean Lauer.

Nr. 4 **Diensstag, den 10 Januar 1922.** **16 Jahrgang**

Amteslicher Teil.

Aufforderung, betr. Getreideablieferung.

Diesem Landwirte, welche mit der Ablieferung des Umlagegetreides für das 2. Viertel, zum 15. Dezember 1921, noch rückständig sind, werden hiermit zum letztenmal aufgefordert, ihrer Ablieferungspflicht zu genügen.

Wer bis zum 15. Januar seiner Ablieferungspflicht nicht nachgekommen ist, muß die Erlagbeiträge zahlen.

Weiter wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Schlussablieferung des gesamten Umlagegetreides bis zum 28. Februar 1922 erfolgt sein muß. Der Kreis wird, sobald das Gesamtjahr bis zu diesem Termin nicht erfüllt ist, von dem preussischen Landes-Getreideamt für den restlichen Teil zur Zahlung in Anspruch genommen.

Der Kreis wird die Ansprüche bei der Gemeinde geltend machen und die Gemeinde hat sich an den rückständigen Erzeugern schadlos zu halten.

Ein Nachschuß bezüglich des Ablieferungssolls oder der Zahlung ist nicht mehr zu erwarten.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, sofort und wiederholt in der Gemeinde Vorstehendes bekannt zu geben und für frühzeitige Ablieferung und Erfüllung des Gemeindefolls Sorge zu tragen.

Bis zum 20. d. Mts. sehe ich einem Bericht über das Beraufloste entgegen.

Wiesbaden, den 5. Januar 1922.
Der Vorsitzende des Kreisauausschusses,
3. Nr. 11. Kornst. 24. Schiller.

Nr. 19.

Nach Art. 2 des Deutsch-Danziger Optionsvertrages vom 8. November 1920 (R. G. Bl. 1921 S. 186) und der Ausführungsanweisung vom 20. Dezember 1921 — IV. v. 6072 — (zu Art. 2) darf außerhalb des Gebietes der freien Stadt Danzig nur der für die deutsche Reichsangehörigkeit optieren, der sich im Besitz eines vom Danziger Senat ausgestellten Optionsberechtigungscheines befindet.

Da es den Optionsberechtigten nicht immer möglich sein wird, sich innerhalb der bereits am 10. Januar 1922 ablaufenden Optionsfrist einen derartigen Schein zu beschaffen, erlaube ich ergebenst, die Optionsbehörden gefälligst ohne Verzug dahin mit Weisung zu versehen, daß sie auch die Optionserklärungen von Personen, die nicht einen Optionsberechtigungschein vorzulegen vermögen, entgegennehmen, jedoch nur dann, wenn die Betreffenden sich zu Protokoll verpflichten, einen solchen Schein so bald wie irgend möglich nachzureichen und deren Optionsberechtigung nach den von ihnen gemachten Angaben vermutet werden kann. In derartigen Fällen darf jedoch ein Optionsausweis (vergl. Art. 6 der Ausführungsanweisung) erst erteilt werden, nachdem der Optionsberechtigungschein nachgeliefert ist. Personen, die eine schriftliche Optionserklärung (mit gerichtlich oder notariell beglaubigter Unterschrift) abgegeben und dieser einen Optionsberechtigungschein nicht beigefügt haben, sind umgehend dahin zu beschreiben, daß sie zunächst einen solchen Schein nachzureichen hätten und ihnen erst nach dessen Nachlieferung ein Optionsausweis erteilt werden könne.

Berlin, den 30. Dezember 1921.
Der Minister des Innern,
3. v. g. Freund.

Betrifft Ausführungsanweisung zum Verträge zwischen dem Deutschen Reich und Danzig über die Regelung von Optionsfragen

Nach Art. 105 des Vertrages von Versailles sind mit dessen Inkrafttreten (10. Januar 1920) die deutschen Reichsangehörigen, die damals in dem in Art. 103 a. a. D. bezeichneten Gebiete (nämlich im Gebiet der freien Stadt Danzig) wohnhaft waren — gleichwohl, wenn sie sich dort niedergelassen hatten —, von Rechts wegen unter Verlust der deutschen Reichsangehörigkeit Staatsangehörige der freien Stadt Danzig geworden. Dies ist auch bei den am 10. Januar 1920 dort wohnhaften Beamten selbst dann der Fall gewesen, wenn sie lediglich zur vorläufigen Weiterführung ihres Amtes in jenem Gebiet verblieben waren.

Gemäß Art. 105 Absatz 1 und 2 des Vertrages von Versailles können die über 18 Jahre alten Personen, die nach Art. 103 a. a. D. die deutsche Reichsangehörigkeit verloren haben und Angehörige der freien Stadt Danzig geworden sind, innerhalb 2 Jahren nach Inkrafttreten jenes Vertrages, also bis zum Ablauf des 10. Januar 1922 für die deutsche Reichsangehörigkeit optieren. Die Option des Ehepartners ist zugleich für die Ehefrau (aber nur, wenn die Ehe zur Zeit der Abgabe der Optionserklärung noch besteht), die der Eltern für ihre Kinder unter 18 Jahren wirksam machen, müssen nach Art. 106 Absatz 1 und 4 a. a. D. in den nächsten 12 Monaten nach Abgabe der Optionserklärung ihren Wohnsitz nach Deutschland verlegen. Sie sind berechtigt, das unbewegliche Vermögen, das sie im Gebiete der freien Stadt Danzig besitzen, zu behalten. Sie dürfen ihr gesamtes bewegliches Vermögen mitnehmen, ohne daß dafür irgend welcher Ausfuhr- und Einfuhrzoll von ihnen erhoben wird.

In Ausübung der Art. 105 und 106 des Vertrages von Versailles ist am 8. November 1920 der im Reichsgesetzblatt für 1921 Seite 185 veröffentlichte Vertrag abgeschlossen worden, der am 17. Dezember 1921 durch Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft getreten ist.

Außerhalb des Danziger Gebietes darf nur der die deutsche Reichsangehörigkeit optieren, der

Der Saatenstand Anfang Dezember 1921.

| Fruchtarten u. v. | Durchschnittsnoten für den | | Anzahl der von den Vertrauensmännern des Kreises abgegebenen Voten | | | | | | | | |
|---|----------------------------|------------------|--|-----|---|-----|---|-----|---|-----|---|
| | Staat | Regierungsbezirk | 1 | 1-2 | 2 | 2-3 | 3 | 3-4 | 4 | 4-5 | 5 |
| Winterweizen | 2,8 | 3,3 | | | | | 2 | 1 | 2 | | 1 |
| Wintergerste (Dinkel), auch mit Beimischung v. Weizen od. Roggen | 3,8 | | | | | | | | | | |
| Winterroggen | 2,7 | 3,1 | | | 2 | | 2 | 1 | 1 | | 2 |
| Wintergerste | 2,7 | 3,1 | | 1 | | | 2 | | 1 | | 2 |
| Wintertraps und -Rüben | 2,9 | 3,4 | | | | | 3 | | | | 2 |
| Klee, auch mit Beimischung von Getreide | 3,5 | 4,1 | | | | | | | 2 | | 5 |

Der Präsident des Preussischen Statistischen Landesamts
Dr. Saenger.

Ich im Besitz eines vom Senat (Abteilung des Innern) der freien Stadt Danzig ausgestellten Optionsberechtigungscheines befindet. Den Beteiligten kann daher nur empfohlen werden, sich ohne Verzug von dem Senat in Danzig diesen Schein zu beschaffen. Zur Entgegennahme der Optionserklärung für die im Landkreis Wiesbaden sich aufhaltenden Optionsberechtigten ist das hiesige Landratsamt zuständig.

Wiesbaden, den 2. Januar 1922.
Der Landrat.

Nr. 20.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Die Hauptgeschäftsstelle des Verbandes preussischer Landgemeinden teilt Ihnen mit, daß auf Anordnung des Herrn Ministers des Innern vom 23. Dezember 1921 — IV. St. 803 VI. — die Anträge der Landgemeinden auf Gewährung von Zuschüssen aus dem gemeindlichen Ausgleichsfond bis spätestens zum 1. Februar 1922 bei der Geschäftsstelle des Verbandes einzureichen sind, dem die Gemeinden angehören, daß aber auch ausnahmsweise die Einreichung des Gesuches bei dem Herrn Regierungspräsidenten erfolgen kann.

Eine Abschrift des Antrages nebst den aus dem Formular ersichtlichen Anlagen ist dem Kreisauausschuss zur Prüfung und Weitergabe an das Innenministerium vorzulegen.

Jede Gemeinde, die einen Antrag zu stellen beabsichtigt, bedarf hiernach zweier Exemplare des Antragformulars. Die Formulare sind bei dem preussischen Landgemeinden-Verbande (Berlin-Friedenau, Spanhofstraße 31) erhältlich. Um die Sache zu beschleunigen, bin ich bereit, für die Gemeinden die Formulare zu bestellen. Ich ersuche die Gemeinden, die Anträge stellen wollen, dies sofort dem Kreisauausschuss (Herrn Obersekretär Heller) telefonisch oder schriftlich mitzuteilen. Nach dem 11. Januar d. Js. sind diese Formularbestellungen nicht mehr hierher, sondern direkt an den preussischen Landgemeindenverband zu richten.

Nach Angabe dieses Verbandes sind weitere Mitteilungen in der am 16. Januar d. Js. erscheinenden Nr. 2 seines Verbandsblattes „Die Landgemeinden“ enthalten.

Wiesbaden, den 5. Januar 1922.
Der Vorsitzende des Kreisauausschusses,
3. Nr. 11. Kornst. 24. Schiller.

Nr. 21.

In neuerer Zeit macht sich eine Zunahme der Kurpfuscherei und besonders der von den Kurpfuschern betriebenen öffentlichen Klame bemerkbar. Ich ersuche, hierauf Ihre besondere Aufmerksamkeit zu richten und erwarte, daß Berichte gegen die für den dortigen Bezirk zur Bekämpfung der Kurpfuscherei organisierten Polizeiverordnungen in jedem einzelnen Falle nachdrücklich verfolgt werden. Auf meine Erlaube vom 28. Juni 1921, 31. Dezember 1921 und 7. April 1922 (Medizinblatt 1922 S. 241, 1922 S. 23 und 163) nehme ich hierbei Bezug.

Berlin, den 21. November 1921.
Der preussische Minister für Volkswohlfahrt,
In Vertretung, Unterschrift.

Die Polizeiverordnungen und Ortspolizeibehörden ersuche ich um entsprechende Anweisung der Polizeireferenten. In Betracht kommt die Polizeiverordnung vom 13. 9. 1902 (Reg.-Amtsblatt S. 472).

Wiesbaden, den 6. Januar 1922.
Der Landrat.

Terminkalender.

Nr. 22.

Erlaube.

Mit Bezug auf meine Verfügung vom 6. Dezember 1921, 3. Nr. 11. 551.5 — Kreisblatt Nr. 142/560 vom 19. 12. 21 —, erlaube ich die Herren Bürgermeister, die dieser Verfügung noch nicht nachgekommen sind, wiederholt um

Zustellung und Verlage der Gemeindefeuerhebenrollen für das Rechnungsjahr 1921.

Die Einreichung der Heberollen nebst Anlagen erwerbe ich bestimmt bis spätestens zum 20. d. Mts. Wiesbaden, den 6. Januar 1922.

Der Vorsitzende des Kreisauausschusses,
3. Nr. 11. Kornst. 24. Schiller.

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

Cannes.

Paris, 6. Januar. Heber die erste Sitzung des Obersten Rates, die heute vormittag 11 Uhr begonnen hat und um 1 Uhr 15 nachmittags zu Ende ging, wird folgendes offizielles Komunique veröffentlicht:

Die erste Sitzung der Konferenz der alliierten Mächte hat am heutigen Abend um 11 Uhr vormittags unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Briand stattgefunden. Nachdem der Ministerpräsident die Delegierten begrüßt hatte, hat auf seine Aufforderung Lloyd George seine Ansichten über die allgemeine Wirtschaftslage Europas auseinandergesetzt und gewisse Vorschläge formuliert. Die Führer der verschiedenen Delegationen haben ihre grundsätzliche Zustimmung zu diesen Vorschlägen ausgesprochen, die im Ausschuss unterbreitet wurden, der heute nachmittags 3 1/2 Uhr zusammentritt und gebildet wird aus den Ministerpräsidenten und den Ministern für die auswärtigen Angelegenheiten. Andererseits ist entschieden worden, daß die Finanzminister sich zu einer noch später stattfindenden Sitzung vereinigen sollen, um den Bericht der Sachverständigen zu prüfen, die sich bis jetzt mit der Reparationsfrage beschäftigt haben.

Paris, 7. Januar. Nach der „Ere Nouvelle“ behauptet man, die Engländer hätten angeboten, die französische Schuld im Betrag von 600 000 Pfd. Sterling zu annullieren, wenn Frankreich Deutschland einen gleichen Nachschuß seiner Schuld gewähre. Nach dem britischen Sachverständigen werde die französische Regierung bei dieser Operation mehr als 400 000 Pfund Sterling gewinnen wegen der Haufe des Frankens, die eine derartige Maßnahme nach sich ziehen würde; aber bis jetzt habe Frankreich selbst die grundsätzliche Annahme dieser Vorschläge verweigert.

Die Lloyd George-Rede in Cannes.

Paris, 7. Januar. Der Sonderberichterstatter der „Havas“-Agentur in Cannes meldet: Ministerpräsident Briand eröffnete die Sitzung, indem er seine Kollegen im Obersten Rat willkommen hieß und den Wunsch aussprach, der frohlockende Sonnenschein und die günstigen klimatischen Bedingungen des Berlammontortes möchten die Teilnehmer konstant stimmen und die mögliche Abjurg der zur Behandlung stehenden Fragen günstig beeinflussen. Briand schlug die Bildung zweier Ausschüsse vor, von denen der erste sich mit den Reparationsfragen, der zweite mit der Frage des Wiederaufbaus Europas befassen soll. Hierauf erteilte er Lloyd George das Wort.

Der englische Premierminister führte aus: Diese Konferenz ist wahrscheinlich die wichtigste aller, die seit dem Wasserfalltag stattgefunden hat; denn ihre Beschlüsse werden von weitestgehender Bedeutung sein. Das Schicksal Europas hängt von der Zusammenarbeit der alliierten Mächte ab. Sie müssen die schwere Verantwortung auf sich nehmen, die sich aus dem Zustand der wirtschaftlichen Zerrüttung ergibt, in dem viele Gebiete darniederliegen. Manche Leute behaupten, es sei unmöglich, die Aufgabe in Angriff zu nehmen, ohne die Vereinigten Staaten zu verstoßen. Diese Gefahr ist nicht vorhanden, wenn die Konferenz ernstlich ist, an den Bestimmungen des Friedensvertrages nichts zu ändern. Die Entlastung der Alliierten ist für den Frieden unentbehrlich. Um sie zu verwirklichen, ist es nötig, daß die Mächte gegenseitig Opfer zu bringen bereit sind und daß sie anerkennen, daß jeder von ihnen leicht wie möglich schon Opfer gebracht hat. Man dürfe aus der Tatsache, daß das englische Budget im Gleichgewicht sei, nicht schließen, daß England keine Voten zu tragen habe. Es sei nur durch schwere Taten möglich gewesen, dieses Gleichgewicht zu erzielen. 3. B. sehe das englische Budget alle für Personen eine Ausgabe von 10 Millionen Pfund Sterling vor. Es sei eine unentbehrliche Aufgabe, seinen alliierten Alliierten zu empfehlen, wenn es sich um Deutschland und um die Deutschen aufzuerlegen Verpflichtungen handle, über diese

Rolle spiele, werde angefangen, die Alliierten Deutschland zu opfern. Es sei tatsächlich schwierig, sich von dieser Beschuldigung zu reinigen. In Wirklichkeit sei es notwendig, die Dinge so anzusehen, wie sie seien: Deutschland muß bezahlen bis zum höchsten Grade seiner Leistungsfähigkeit. Das erfordert die Gerechtigkeit. Es ist in allen zivilisierten Ländern eine ausgezeichnete Sache, daß derjenige, der einen Schaden angerichtet hat, ihn wieder gut machen muß. Aber wenn das Urteil gesprochen ist, so muß man prüfen, in welchem Maße es ausgeführt werden soll.

Wenn der Vertreter Großbritanniens dafür eintritt, daß Deutschland nicht zum Bankrott gezwungen werden soll, dann betrifft er keine deutschfreundliche Politik. England hat kein Interesse daran, Deutschland zu schonen. Wenn dieses ruiniert würde, würde England der erste sein, der Vorteil daraus zöge. Wenn England dagegen Mäßigung zeigt, so geschieht es, weil das den allgemeinen und großzügigeren Interessen Europas und der Welt entspricht. Es muß vermeiden werden, Deutschland in ein Chaos zu stürzen, in dem Rußland gegenwärtig darniederliegt. Wenn die sozialen Zustände in Deutschland zerrütet werden, so wird dieses infolge seiner Fähigkeiten und infolge des Temperaments seiner Einwohner in viel gefährlicherem Maße für seine Nachbarn erheben als Rußland. Diese Erwägungen haben die britische Regierung trotz der Proteste, die sich in Europa und in England erhoben haben, dazu gebracht, zur Vorsicht und zur Mäßigung zu raten. Lloyd George erklärte, daß in der Reparationsfrage die Leistungsfähigkeit Deutschlands durch den Wert seines Auszubehaltens zum Ausdruck komme. Die Alliierten seien erstunnt darüber, daß Deutschland trotz seines fortgeschrittenen industriellen Systems und trotz der Produktivität seiner Fabriken so viel Schwierigkeiten habe, seinen Verpflichtungen zu entsprechen. Tatsächlich ist die Lage so, daß die Deutschland benachbarten Länder, mit denen der deutsche Handel die lebhaftesten Beziehungen unterhält, auf industriellem Gebiete zusammengebrochen sind und von der Handelskrise Europas getrieben sind. England hat selbst große Handelsbeziehungen mit Polen, Rußland, Dänemark und Schweden. Aus diesem Ausnahmefall ergab sich die internationale Wohlstand der Welt. Unter den gegenwärtigen Umständen leidet England an einem sehr ersten Uebel, an der Arbeitslosigkeit, und die den Beschäftigungslosen gewährte Unterstützung belastet das englische Budget schwerer als die den Vertriebenen und ehemaligen Kriegsteilnehmern gewährten Pensionen. Belgien leidet an dem ähnlichen Uebel. Dort unterhalte man im gegenwärtigen Augenblick 120 000 Arbeitslose; ebenso in Italien. Wenn die Lage in Frankreich etwas anders sei, so liege das daran, daß die ländliche Bevölkerung dort besonders stark sei, sowie daran, daß der Wiederaufbau der zerstörten Gebiete eine genügend große Aufgabe bietet, um die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte zu beschäftigen. Zusammenfassend könne gesagt werden, daß die allgemeine Gefühlsregung der Welt frustriert und daß man sich bemühen muß, sie wieder herzustellen. Wenn diese Aufgabe nicht von den Alliierten übernommen werden würde, wer soll sie dann übernehmen? Sicher könnte die große Republik des Westens besser zu der wirtschaftlichen Wiederherstellung der Welt beitragen als irgend ein anderes Land. Aber es sei nicht angebracht, der Stellungnahme der Vereinigten Staaten vorzuziehen. Es sei von Bedeutung, daß die freigelegten Regierungen des großen Krieges mit ihrer Verantwortung auf sich nähmen. Wenn sie es nicht täten, werde die Geschichte sie durch die Stimmen ihrer Völker verurteilen.

Besüglich des Bolschewismus sagte Lloyd George, es bestände ein Vorurteil, und man fürchte die Wirkung der Propaganda, die sich auf das britische Gebiet bis nach Indien mit großem Erfolg ausbreitet habe. Aber wenn die bolschewistische Propaganda gewisse Gefahren mit sich bringe, so könne ein Misserfolg in dem wirtschaftlichen Wiederaufbau der Welt zu einer Katastrophe führen. Man müsse sich entscheiden. — Lloyd George kam hierauf kurz auf die Klagen der Armen wegen der Inflations in Rußland zu sprechen. Diese Tatsache habe gewisse Regierungen jedoch nicht verhindert, Abkommen mit dem Volke abzuschließen, welches für diese Regierungen verantwortlich sei. Wenn die Frage der Beziehungen zu Regierungen, deren Moral zweifelhaft sei, aufwerde, so sei eine entsprechende Maßnahme notwendig. Es sei unmöglich, die Russen zurückzuwerfen unter dem Vorwand, daß ihre Hände mit dem Blute Unschuldiger bedeckt seien, und die Türken aufzunehmen, denen ähnliche Verbrechen vorgeworfen würden. In ihren Beziehungen zu Rußland und Rußland müßten die Alliierten die gleiche Haltung einnehmen. Wenn sie sich in verächtlicher Weise verhielten, so würden sie weder in materieller, noch in moralischer Beziehung einen Vorteil erzielen. Um die Welt wieder herzustellen, gebe es nur ein wirksames Mittel: Das sei der Friede. Präsident Millerand habe in einer in Lyons am 20. Juni 1920 abgegebenen Erklärung deutlich die zu befolgenden Richtlinien angegeben. Lloyd George erklärte dann, er schlage die Einberufung einer Konferenz vor, in der alle europäischen Länder vertreten sein würden und deren Aufgabe es wäre, den wirtschaftlichen Wiederaufbau Mittel- und Osteuropas zu studieren. Wenn Rußland eingeladen werde, dann müsse ihm deutlich gesagt werden, daß man nur mit ihm verhandeln werde, wenn es bereit sei, die Grundzüge zu beachten, die den zivilisierten Nationen maßgebend seien: Seine Schulden zu bezahlen, die angerichteten Schäden wieder gutzumachen, die beschlagnahmten Güter herauszugeben, politische Bestimmungen bezüglich der Verträge zu treffen und von jeder Propaganda abzusehen, die darauf gelaufen wäre, die Einrich-

